

PERSPEKTIVEN SCHAFFEN.

# BRÜCKE DACHAU



VORWORT	3
<b>PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE</b>	
JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN	4
• Diversionen	5
• Vereinfachte Jugendverfahren nach § 76 JGG	5
• Hauptverhandlungen	6
• Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	6
• Verfahren vor der Jugendkammer beim Landgericht München II	7
AMBULANTE SOZIALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE (ASA)	10
• Leseweisung	12
• Soziale Trainingskurse: Medienworkshop	16
• Soziale Trainingskurse: Brücke TO GO	18
• Soziale Trainingskurse: TSV - Training Sozialverhalten	20
• Arbeitswochenende	22
• Beratungsgespräche und Betreuungsweisungen	24
SOZIALE HILFSDIENSTE UND EINSATZSTELLEN IN DER REGION DACHAU	26
LANDSCHAFTSPFLEGE	28
PRÄVENTIONSARBEIT AN SCHULEN	29
<b>PERSPEKTIVEN FÜR ERWACHSENE</b>	
FACHSTELLE ZUR VERMITTLUNG GEMEINNÜTZIGER ARBEIT	30
INTERVIEW MIT RENATE WEGER VOM BRK-KLEIDERLADEN IN KARLSFELD	31
FACHSTELLE FÜR AUSSERGERICHTLICHE KONFLIKTSCHLICHTUNG	32
• TOA Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene	32
SPENDEN UND KONTAKT	36
WAS WAR LOS 2025?	38
DER VEREIN UND SEIN TEAM	39

## „Müssen 12-jährige bald vor Gericht?“

Wahlen stehen vor der Tür und dann gilt nahezu reflexhaft, je reißerischer der Slogan umso besser. Auch wenn nicht klar ist, was ein sog. Verantwortungsverfahren impliziert, fordert eine Schuldfähigkeit im Strafrecht immer die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit basierend auf entwicklungspsychologischen und neurowissenschaftlichen Erkenntnissen. Dies zu überprüfen ist Aufgabe der Jugendhilfe bzw. der Fachdisziplinen. Eine Gesellschaft muss Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und strafrechtliche Ausreißer aus dieser Gruppe auch bei verwerflichsten Geschehen aushalten. Mit der Absenkung einer Altersgrenze würde keine dieser Straftaten verhindert werden. Gleichzeitig bedarf es mit höchster Dringlichkeit der Unterstützung unserer Kinder und Jugendlichen. Das geschieht durch Hilfen für Eltern, durch gut ausgestattete Kindertagesstätten und Schulen sowie eine starke Jugendhilfe, durch professionelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsproblemen und in Krisen. Gegen die mediale Überflutung unserer Kinder und Jugendlichen vorzugehen scheint nun Fahrt aufzunehmen durch altersbedingte Zugangsbeschränkungen, Förderung der Medienkompetenz, „Digital Detox“ usw. Fangen wir einfach bei uns Erwachsenen an, welche Vorbildwirkung wir haben?

In der Brücke ist das Medienseminar weiter hochaktuell und wird bedarfsgerecht modifiziert und ausgebaut.

Die größte „Baustelle“ ist derzeit jedoch der Umbau von der Papierakte zur elektronischen Akte. In Ermangelung praktikabler Systeme müssen zeitaufwändige individuelle Lösungen geschaffen werden. Ein mühseliges Geschäft!

Umso größer ist der anerkennende Dank an unser Team, das diese Arbeit einfach als Herausforderung sieht und zusammen anpackt. Ein weiterer Dank gebührt an dieser Stelle wie immer unseren Kollegen, Mitgliedern, Freunden, Sponsoren, Spendern und Unterstützern unserer Arbeit, allen voran der Justiz und dem Landkreis Dachau, die alle zusammen unsere Arbeit ermöglichen.

Ganz herzlichen Dank!

**Ursula Walder**  
Vorsitzende



## JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die vom Landratsamt Dachau an die Brücke Dachau e.V. delegiert wurde und dort vom sozialpädagogischen Fachdienst wahrgenommen wird. Die JuHiS bringt, wie vom Gesetzgeber beabsichtigt, die erzieherischen Gesichtspunkte im Jugendstrafverfahren zur Geltung. Die Justiz wertschätzt unsere fachliche Mitwirkung und die damit verbundenen pädagogischen Handlungsoptionen, die wir als Jugendhilfeträger anbieten können und auch intern über die Jahre hinweg angepasst bzw. fortgeschrieben haben.

Die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren war im Jahr 2025 geprägt von der Einführung der Elektronischen Akte. Dieser komplexe Umstellungsprozess führte und führt weiterhin zu Verzögerungen im Aktenaustausch. Dies hatte für das Jahr 2025 niedrigere Verfahrenszahlen zur Folge, weshalb die aktuellen Zahlen unter Berücksichtigung dieser Bedingungen bewertet und betrachtet werden müssen. Zudem hatte diese Umstellung eine Ausgliederung der Aktenführung der JuHiS aus dem Verwaltungsprogramm der Jugendbehörde zur Folge, so dass an einer neuen Datenbanklösung gearbeitet werden musste.

Seit 2019 wird die Jugendhilfe im Strafverfahren gemäß § 70 JGG über die Einleitung eines Verfahrens gegen Jugendliche und Heranwachsende von der Polizei unterrichtet. Daraufhin informieren wir die Jugendlichen und ihre Personensorgeberechtigten, sowie die Heranwachsenden über ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Im vergangenen Jahr 2025 kontaktierten wir die Betroffenen in 250 Fällen. In rund 80 Fällen gab es Rückmeldungen und es kam zu Beratungen, die zum einen über die Rolle und Funktion der JuHiS informierten, und zum anderen die grundsätzlichen Abläufe und die verschiedenen Optionen eines Verfahrens zum Inhalt hatten. Bei individuellen Problemlagen oder bestimmten Fallkonstellationen konnten wir den Betroffenen konkrete Hilfsangebote machen.



Karl Hartmann, Helene Doben und Daniela Lautsch übernehmen in der Brücke Dachau e.V. die Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren.

### • Diversionen

Besonders im Bereich der außergerichtlichen Regelung, der sogenannten Diversion, verzeichneten wir in 2025 einen erheblichen Rückgang der Fallzahlen. Mit dieser Verfahrensweise werden vorwiegend Taten aus dem Bagatellbereich behandelt, die von Jugendlichen oder Heranwachsenden verübt wurden, die bisher noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Als Voraussetzung hierfür gilt, dass das Fehlverhalten von den Jugendlichen oder Heranwachsenden im Wesentlichen eingeräumt wird. Hinzu kommt die Bereitschaft der Betroffenen, sich mit einer Auflage einverstanden zu erklären und diese in der vorgegebenen Zeit zu erledigen. Von 66 Verfahren im letzten Jahr, ergab sich in diesem Jahr ein Rückgang auf 44 Fälle.



Der Rückgang der Zahlen ist, neben den genannten Änderungsprozessen in der Verwaltung, unserer Erkenntnis nach immer noch durch die Einführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) im April 2024 erklärbar, da der Besitz von Cannabis für Jugendliche nicht mehr strafbar ist und damit auch keine strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht. Gerade aus diesem Deliktsbereich ergaben sich in den Vorjahren eine Vielzahl der entsprechenden außergerichtlichen Verfahren.

In 26 Diversionsverfahren wurde mit einer Ahndung aus dem Bereich der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote (ASA) reagiert. Die restlichen Diversionsverfahren wurden mit der Ableistung von Sozialen Hilfsdiensten geahndet.

### • Vereinfachte Jugendverfahren nach § 76 JGG

Im vereinfachten Jugendverfahren kommt für die Staatsanwaltschaft kein Absehen von der Verfolgung im Rahmen eines außergerichtlichen Verfahrens (Diversion) in Betracht. Für den Jugendlichen oder Heranwachsenden wird in diesem Verfahren eine sog. Antragsschrift erstellt und es findet

ein Sitzungstermin bei Gericht statt, bei dem die Staatsanwaltschaft allerdings auf die Teilnahme an der Gerichtsverhandlung verzichtet.

Erfahrungsgemäß handelt es sich bei den zugrundeliegenden Delikten meist um erstmalige Rechtsverstöße der Jugendlichen, meist im unteren Deliktsbereich, oft auch mit einer geständigen Einlassung im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen. Bei erkennbarer Einsicht innerhalb der Verhandlung kann das vereinfachte Jugendverfahren vorläufig gegen zu erfüllende Weisungen eingestellt werden.

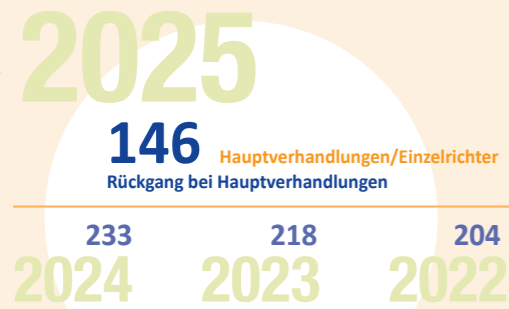
Nach der fristgerechten Erledigung der ausgesprochenen Weisung kann das Verfahren dann endgültig eingestellt werden.



• Hauptverhandlungen

Ein Hauptverfahren wird vom zuständigen Einzelrichter zugelassen und findet im Rahmen einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Verhandlung, in Abhängigkeit des Alters zum Tatzeitpunkt; in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft statt. Dabei orientiert sich die Justiz am Sanktionskatalog des Jugendgerichtsgesetzes. Die Obergrenze besteht in der Verhängung einer Jugendstrafe von einem Jahr (u.A.).

Die Jugendhilfe im Strafverfahren nimmt an diesen Hauptverhandlungen als Verfahrensbeteiligte teil, stellt die persönliche Lebenssituation der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden dar, beurteilt deren Persönlichkeits-



• Verfahren vor dem Jugendschöffengericht

Im Jahr 2025 fanden 20 Schöffenverhandlungen an den Amtsgerichten Dachau, München, Fürstenfeldbruck, Laufen, Aichach und Augsburg statt. Solche Verhandlungen werden durchgeführt, wenn die Verhängung einer Jugendstrafe droht. Die Anklage wird am Jugendschöffengericht erhoben, wenn es sich um einen Verbrechenstatbestand handelt oder die individuell, strafrechtliche Karriere einen Kipppunkt erreicht hat. Die Jugendstrafe kann nur dann verhängt werden, wenn in der Tat, die sogenannten „schädliche Neigungen“ zu Tage getreten sind und sie auch zum Zeitpunkt der Verhandlung noch vorliegen. Hierzu muss die Jugendhilfe im Strafverfahren bei Gericht Stellung nehmen. Alternativ kann das Gericht aber auch



entwicklung und die strafrechtliche Reife, gibt eine sozialpädagogische Prognose ab und schlägt eine geeignete, von dem Erziehungsgedanken geleitete Ahndung vor.

Die Anzahl der Hauptverhandlungen erfuhr in 2025 diesem Jahr einen erheblichen Rückgang, der sich nach unserem jetzigen Erkenntnisstand auch auf den oben erwähnten Umstellungsprozess zurückführen lässt.

Innerhalb der Hauptverhandlungen wurden im Wesentlichen Soziale Hilfsdienste, Ambulante Sozialpädagogische Angebote (ASA), Geldauflagen sowie in Einzelfällen auch freiheitsentziehende Arreste ausgesprochen.

Im Überblick:

Insgesamt 108 Urteile (Soziale Hilfsdienste, Ambulante Sozialpädagogische Angebote (ASA), Geldauflagen, Arreste)

- 4 Freisprüche
- 32 Einstellungen nach §47 mit der Teilnahme an Ambulanten Sozialpädagogischen Angeboten (ASA)
- 11 anderweitig erledigt (§154 Strafprozessordnung u.a.)

die Schwere der Schuld in der Tat feststellen und zum Ergebnis kommen, dass hier nur mit einer Jugendstrafe reagiert werden kann.

Bei der Urteilsfindung berücksichtigt das Gericht nicht nur die begangene Straftat, sondern auch die Entwicklung des Beschuldigten, mit dem Ziel, seine Erziehung und Resozialisierung zu fördern.

Im vergangenen Jahr konnte ein leichter Anstieg bei den Schöffenverhandlungen festgestellt werden. Jugendschöffenverhandlungen bedeuten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der JuHiS in der Regel umfangreiche Vorbereitungen. In der Praxis bedeutet dies mehrere Besprechungstermine mit den Jugendlichen, U-Haft-Besuche oder umfangreicher Austausch mit den Eltern oder Fachstellen.

Im Überblick:

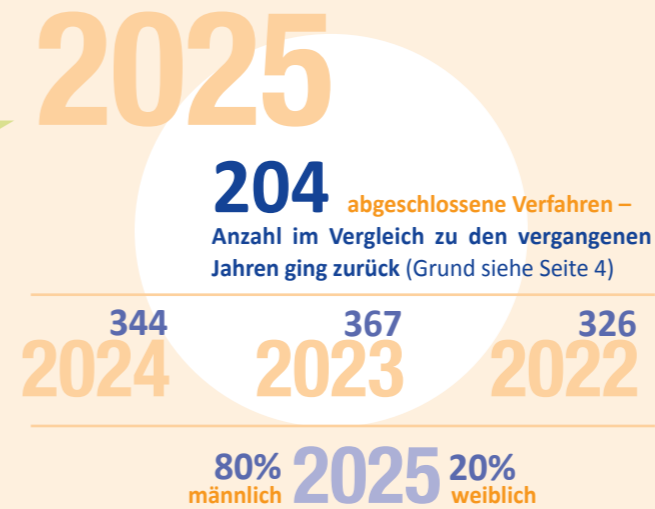
Insgesamt 20 Urteile

- 7 Jugendstrafen zur Bewährung ausgesetzt
- 4 Jugendstrafen ohne Bewährung
- 7 Urteile mit Auflagen, Weisungen und Zuchtmitteln (Arrest)
- 2 Freisprüche

• Strafbefehlsverfahren

In 2025 kam es vermehrt zu Strafbefehlsverfahren. Der Strafbefehl ist eigentlich eine Form der Verfahrenserledigung aus dem Erwachsenenrecht. Die Staatsanwaltschaft beantragt hierbei beim zuständigen Amtsgericht den Erlass eines Strafbefehls, in dem sie den Tatvorwurf als gegeben annimmt und die strafrechtlichen Konsequenzen hierfür festlegt. In der Regel handelt es sich hierbei um Geldstrafen in Tagessätzen oder auch deliktsspezifischen Ahndungen wie Fahrverbote.

Allerdings ist es beim Amtsgericht Dachau gängige Praxis, dass bei Heranwachsenden eine Stellungnahme bezüglich der Persönlichkeit des Beschuldigten von der JuHiS anfordert wird und die Angelegenheit in einem Hauptverfahren zu einem juristischen Abschluss gebracht wird.



• Weitere Zahlen der JuHIS im Überblick

## 2025 Entwicklung der Jugendstrafen

**7** Jugendstrafen mit Bewährung

8	6	5
2024	2023	2022

**4** Jugendstrafen ohne Bewährung

7	2	6
2024	2023	2022

## 2025 Arreste

**3** Freizeitarreste

**8** Dauerarreste  
(1 Woche bis max. 4 Wochen)

## 2025 Haftbesuche bzw. Besuche im Maßregelvollzug

**13** Besuche in den Justizvollzugsanstalten Neuburg-Herrenwörth und München-Stadelheim, Maßregelvollzug in Parsberg

Die häufigsten Delikte

## 2025

- Körperverletzungsdelikte 49
- Eigentumsdelikte 36
- Verkehrsdelikte 27
- Erschleichungen von Leistungen 14
- Beleidigungen und Bedrohungen 13
- Sachbeschädigung 13
- Räuberische Erpressung u. Raub 10



## AMBULANTE SOZIALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE (ASA)

**ASA ... bedeutet, individuell passend auf Straffälligkeit bei Jugendlichen zu reagieren.**

Mit den ASA stehen der Justiz pädagogische Maßnahmen zur Verfügung, die für jugendliche und heranwachsende Straffällige zur Ahndung ausgesprochen werden können. Die Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren führen Gespräche mit den Jugendlichen und Heranwachsenden, um neben der Beurteilung der strafrechtlichen Reife, den erzieherischen Bedarf abzuklären. Dieser Bedarf soll durch die geeignete ASA Maßnahme abgedeckt werden. Die Idee hinter ASA ist die Vermeidung freiheitsentziehender Sanktionen durch pädagogische Arbeit, denn es ist davon auszugehen, dass freiheitsentziehende Sanktionen bei Jugendlichen desintegrierende und destabilisierende Wirkungen nach sich ziehen.

ASA Maßnahmen, sind an der Gestaltung eines positiv ausgerichteten Selbstbildes orientiert. Sie sind stabilitätsfördernd und zukunftsorientiert um langfristige Veränderungsprozesse in Gang zu setzen.

Kurzfristig denkende Menschen begehen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Straftaten. Dieses Forschungsergebnis des Max-Planck-Instituts bestätigt die Ausrichtung der ASA Maßnahmen hin zur zielentwickelnden und zielführenden Gestaltung des Lebensalltags.

Wenn Jugendliche die Zukunft als unbeständig und wenig aussichtsreich ansehen, konzentrieren sie sich eher auf die Gegenwart. Abweichendes, straffälliges Verhalten wird dann trotz langfristig zu erwartender, negativer Folgen attraktiv, da es zuerst zu einer Belohnung, wie etwa dem erlangten Diebesgut oder der Anerkennung innerhalb der Gleichaltrigengruppe kommt. Zudem wird eine Orientierung in der Gegenwart bevorzugt, wenn die Welt und die anderen Menschen als unzuverlässig und unkontrollierbar wahrgenommen werden. Ein raues, unberechenbares Umfeld, ein Fehlen von verlässlichen und stabilen Bindungen und Strukturen innerhalb der Familie begünstigen dann eine Orientierung an der Gegenwart, da die Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit negativ erwartet wird. Frühe Stigmatisierungsprozesse, z.B. durch Inhaftierung, tragen hier sicherlich als weiterer Faktor zu dem Verharren im Hier und Jetzt bei und verhindern das Bilden von langfristigen Zielen und Plänen.

Innerhalb unserer ASA Maßnahmen arbeiten wir mit den Jugendlichen deshalb an ...

- ... der Selbstwahrnehmung um eigene Fähigkeiten zu entdecken.
- ... der Reflexion des eigenen Handelns um Impulsivität zu erkennen.
- ... der Entwicklung von Perspektiven um mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.
- ... der Entwicklung von Selbstkontrolle um den Versuchungen des Augenblicks widerstehen zu können.

Diese Art der Reaktion auf straffälliges Verhalten erfüllt die Vorgaben des § 2 JGG, in dem die Rechtsfolgen als erzieherisch ausgerichtet beschrieben werden.

### § 2 JGG – Ziel des Jugendstrafrechts

*(1) Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.*

Die ASA erfüllen somit gesetzliche Vorgaben. Die Ausgestaltung ist pädagogische Arbeit. Unser umfangreiches Angebot an pädagogisch ausgerichteten ASA Maßnahmen orientieren wir am aktuellen Bedarf und den derzeit vorliegenden Problemlagen der Jugendlichen.

Wir blicken mit einer positiven Grundhaltung auf Jugendliche und appellieren, sich von dem Zeichnen eines negativen Bildes, das Jugendliche als immer krimineller werdend beschreibt, zu verabschieden. Vielmehr ist es gefordert, Kindern und Jugendlichen stabile und verlässliche Beziehungen in Familie, Schule und Lehrstellen vorzuleben, den Konsum von Social Media mit den Jugendlichen zu thematisieren und sie anzuleiten einen produktiven und zugleich kritischen Umgang damit zu entwickeln und sich der eigenen Vorbildfunktion immer wieder bewusst zu werden.

Für die Jugendlichen und Heranwachsenden bieten wir folgende Ambulante Sozialpädagogischen Angebote an:

- Leseweisung
- Brücke TO GO
- Medienworkshop
- Beratungsgespräche
- Betreuungsweisung
- TSV Training Sozialverhalten
- Arbeitswochenende
- TOA Täter-Opfer-Ausgleich

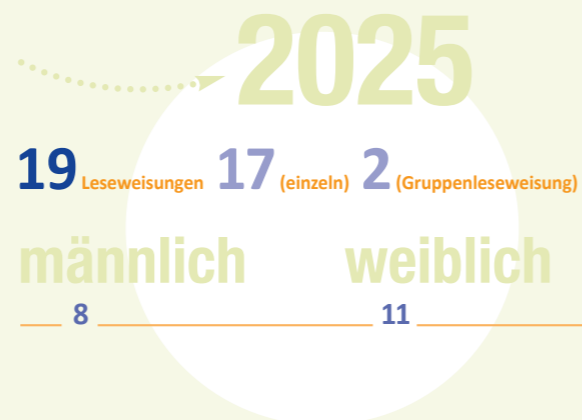


• Leseweisung

Wir werden nicht müde, zu erklären, dass Grenzübertretungen im Jugendalter seit jeher im entwicklungspsychologischen Sinne „normal“ sind, durch Bagatelldelikte ihren Ausdruck finden und bei der großen Mehrheit der Jugendlichen wieder von allein verschwinden. Auf das strafbare Verhalten von Ersttätern und Ersttäterinnen deren Delikte sich im bagatellhaften Bereich bewegen, reagiert die Justiz nach Rücksprache und Beratung mit der Jugendhilfe im Strafverfahren oftmals mit der Leseweisung.

Die Straftat und der Verstoß gegen ein geltendes Gesetz wird vor der Leseweisung von der Justiz und der Jugendhilfe im Strafverfahren mit dem oder der Jugendlichen besprochen und bearbeitet. Die Leseweisung soll danach dazu dienen, um mit den Jugendlichen oder Heranwachsenden noch einmal ins Gespräch zu kommen. Die zu besprechenden Themen können hier vielfältig sein und werden zuvor mit der Jugendhilfe im Strafverfahren gefunden und abgeklärt. Den Einstieg ins Gespräch finden wir über das Buch, das zuvor von den Jugendlichen gelesen werden musste. Neben dem förderlichen Aspekt des Lesens können in der Leseweisung Werte und Moralvorstellungen thematisiert und gesellschaftliche Themen besprochen werden.

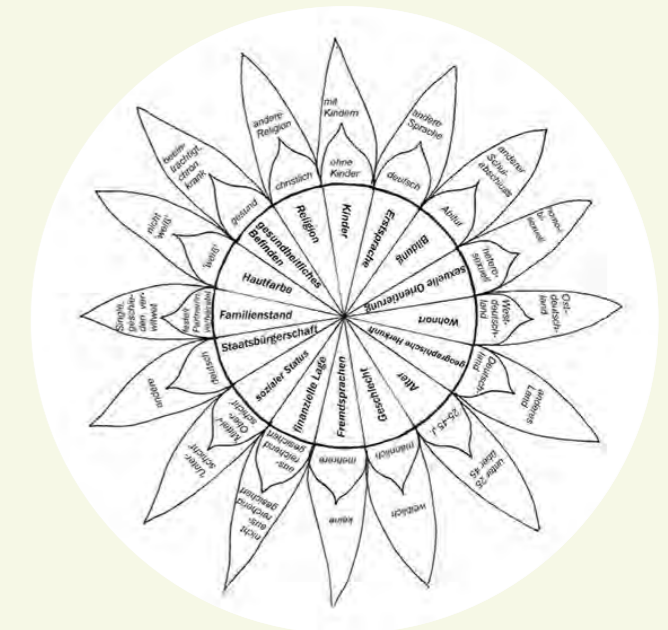
Die Leseweisung ist eine ASA Maßnahme, die in geeigneten Fällen durch unsere Studienpraktikanten und Studienpraktikantinnen durchgeführt werden kann. Nach anfänglichen Hospitationen der Studenten bei Leseweisungen folgt eine Einarbeitung in die Methoden der Gesprächsführung und eine Vorbereitung der Einzelfälle. Im Dezember 2025 führte Frau Nina Dießenbacher als Studentin der Sozialen Arbeit erfolgreich eine Gruppenleseweisung zu dem Buch „Ich so – du so“ durch, um sich gemeinsam mit den Jugendlichen mit dem Thema „Vielfalt und Chancen“ zu beschäftigen.



Zum Einsatz kamen die Übungen „Powerflower“ und der „Privilegien-Check“.

Manche Formen von Diskriminierung sind leicht zu erkennen, andere halten sich versteckter. Die Powerflower bündelt mögliche Gründe für Benachteiligung und dient somit als visuelle Hilfe,

um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Dadurch wird einerseits die Bedeutung von Diskriminierung deutlicher, andererseits lernen die Jugendlichen Diskriminierung gegen sich selbst und gegenüber anderen zu erkennen.



Die Leseweisung: Eine pädagogische Maßnahme für kleinere jugendtypische Grenzüberschreitungen

Gruppenarbeit mit dem „Privilegien-Check“:

Privilegien spielen eine große Rolle für unser Verhalten anderen gegenüber. Sich der eigenen Vorzüge bewusst zu werden, ist wichtig für ein emphatisches Miteinander. Im Privilegiencheck setzen sich die jungen Menschen mit verschiedenen Privilegien auseinander. Durch die konkreten Beispiele wird ihnen die Alltagsrealität von Personen mit Diskriminierungserfahrungen deutlich gemacht. Sie lernen sich selbst zu positionieren und Hürden und Vorteile zu erkennen und zu benennen.

1. Hast du Angst davor angefeindet zu werden, wenn du mit deiner festen Freundin oder deinem festen Freund in der Öffentlichkeit bist?
2. Wurdest du schon einmal aufgrund einer Beeinträchtigung von etwas ausgeschlossen?
3. Bei mir gibt es immer genug Essen zu Hause.
4. Siehst du Personen, die dir ähneln in Filmen und in Serien?
5. Hast du Angst von der Polizei, aufgrund deiner Herkunft, schlechter behandelt zu werden?
6. Musst du dir Sorgen um die Reaktion anderer machen, wenn du deine Religion offen auslebst?
7. Ich kann mit Freunden ins Kino gehen.
8. Hat man dir beigebracht, dass du nachts nicht allein rausgehen sollst?
9. In der Politik sehe ich Personen, die mir ähneln.
10. Mein Lehrer/meine Lehrerin kann meinen Namen ohne Probleme aussprechen.
11. Ich werde ernst genommen, wenn ich etwas sage.
12. Ich muss keine Angst haben, aufgrund meines Aussehens an öffentlichen Orten Gewalt zu erfahren.
13. Ich werde in der Schule nach meiner Leistung bewertet.
14. Ich werde in der Schule in allen Fächern gefördert.

Buch lesen 29.01.25

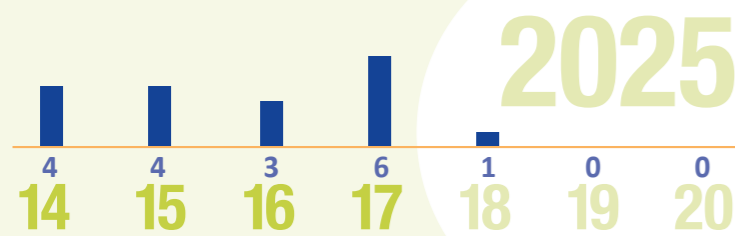
Die Weltreise einer Fleeceweste

1. • wollte sie eigentlich garnicht  
 • später Herbst 2005  
 • Anhaltspunkt herstellungsland (auf kleinen Schildchen)  
 - Made in Germany & selber  
 • von Gewinnung der Rohstoffe - Müllkippe  
 • Weihnachten auffällig viele Beiträge Ober:  
 • Obdachlose, Arme, Flüchtlinge  
 • Abaufnahme: Junge rote weste, deshalb hauptperson & war es meine.

• **Leseweisung**

Die häufige Zuordnung im Bereich der Diversionen und der vereinfachten Jugendverfahren lässt erkennen, dass die Leseweisung weiterhin eine strafrechtliche Reaktion auf Bagatelldelikte ist und die Jugendlichen zuvor noch keine Straftat begangen hatten.

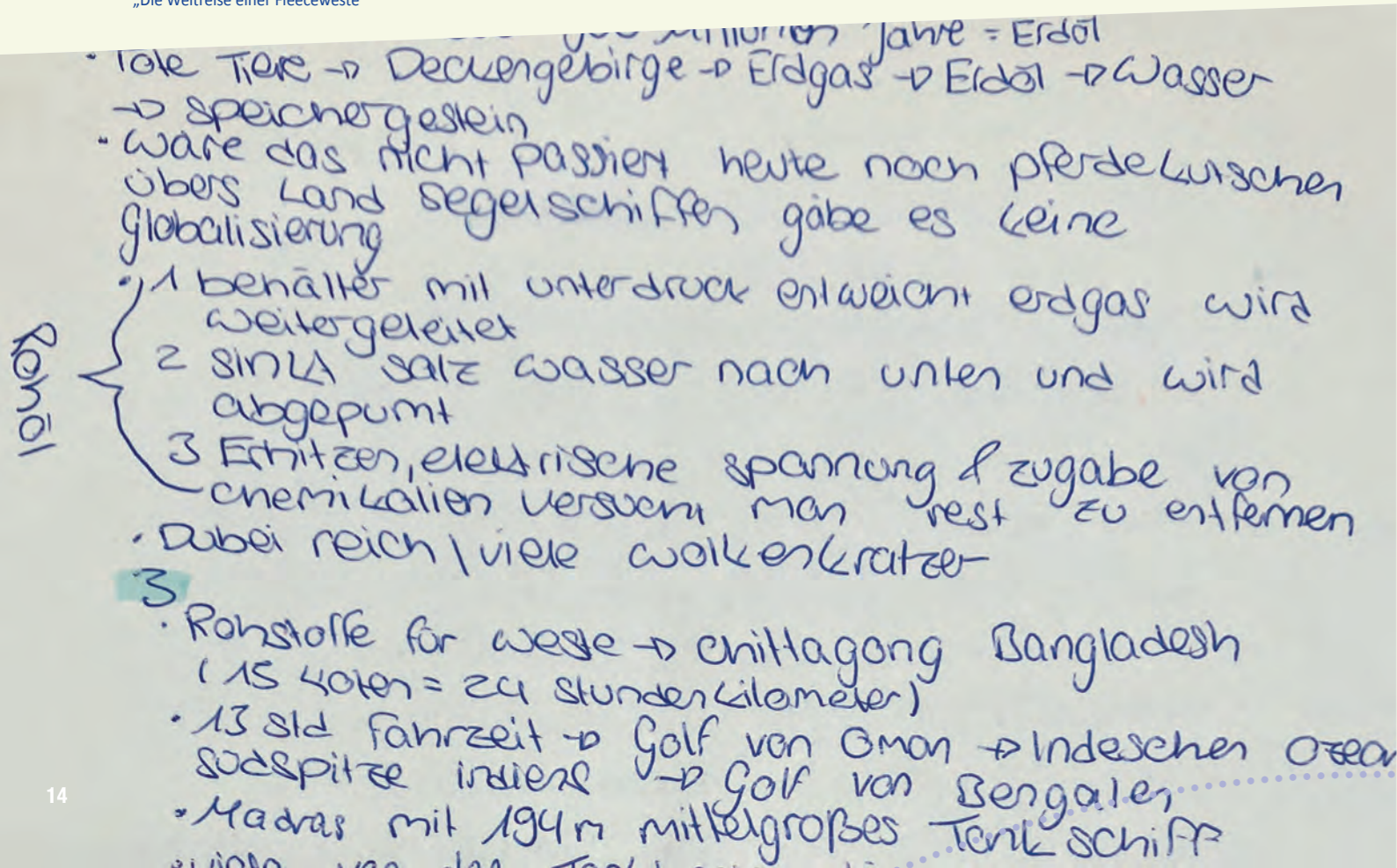
Die Altersverteilung von 14 - 20 Jahren zeigt, dass die Leseweisung vermehrt bei 14 - 17-jährigen Jugendlichen ausgesprochen wurde.



Zugrundeliegende Delikte:

- Diebstahl **5**
- V.g. Pflichtversicherungsgesetz **3**
- Körperverletzung **3**
- Bedrohung **2**
- Betrug **2**
- Sachbeschädigung **1**
- Beleidigung **1**
- Widerstand Vollstreckungsbeamte **1**
- Fahren ohne Fahrerlaubnis **1**

Auszug einer handschriftlichen Arbeitsnotiz zum gelesenen Buch „Die Weltreise einer Fleeceweste“



Mit folgenden Büchern haben wir unsere Bibliothek erweitert:

„Sankt Irgendwas“ von Tamara Bach – ein Buch über eine Klassenfahrt und viele Chatnachrichten. Das in Montagetechnik geschriebene Buch ist ein sprachliches Kunstwerk über Zusammenhalt und Gerechtigkeit.  
 „Not Your Girl“ von Annette Mierswa - Ein Jugendbuch über den Druck der Überoptimierung, den Beautywahnsinn, Alkohol, Drogen und #metoo.



Carolin Wagner

Folgende Bücher wurden am häufigsten verwendet:

- Friedhelm aus Trakehnen
- immer on
- Das verkaufte Glück
- Die Weltreise einer Fleeceweste
- Knallhart
- Kill You
- Raus gekickt
- Good Night Stories für Rebell Girls
- Allein in der Wildnis
- Ghetto Bitch
- Ich so - du so
- Instagirl
- Nicht mit mir
- Tanz der Tiefseequalle

Genauere Informationen zur Leseweisung finden Sie hier:



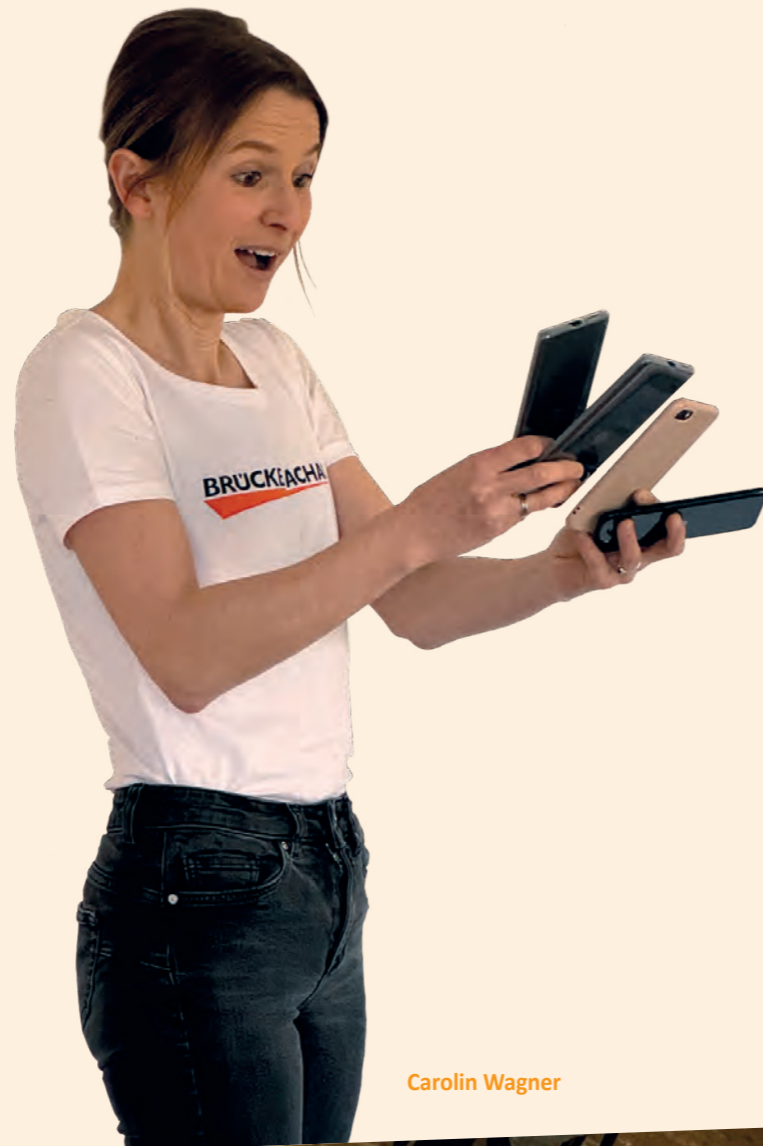
Die Leseweisungen wurden in folgenden Verfahren ausgesprochen:



• Soziale Trainingskurse  
Medienworkshop



Der Medienworkshop wurde in folgenden Verfahren ausgesprochen:



Carolyn Wagner

Sie fragen sich, ob die Teilnahme an einem Medienworkshop eine strafende Reaktion ist?

Sie ist eine wissensvermittelnde Reaktion auf strafrechtlich relevantes Verhalten in Zusammenhang mit Medien. Sie beschäftigt sich zudem mit Wissensfragen und fragt nach der eigenen Verantwortungsübernahme. Bei den zugrundeliegenden Delikten handelte es sich ausschließlich um die Verbreitung, den Erwerb und den Besitz Kinder- oder Jugendpornografischer Inhalte und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, wie etwa nationalsozialistische Darstellungen und Sticker.

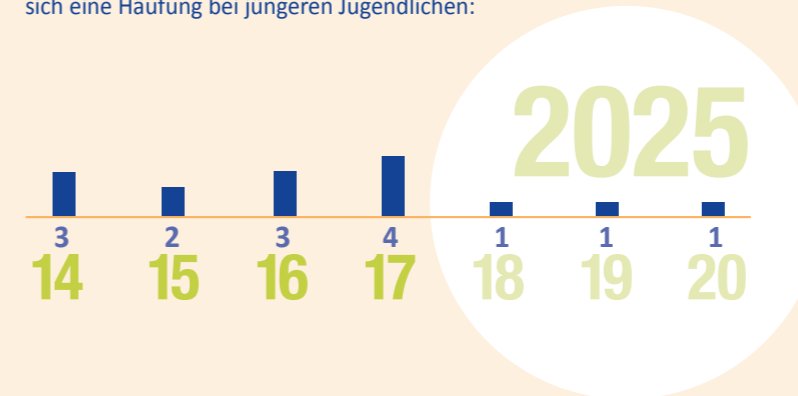
Der Begriff „Kinder- oder Jugendpornografie“ im oben genannten Straftatbestand ist kritisch zu betrachten. Einen großen Anteil innerhalb der Straftatbestände stellen sicherlich Nacktaufnahmen dar, die von den Jugendlichen selbst erstellt, versendet und weitergeleitet werden. Das Versenden von Nudes, also Nacktbildern, ist bei Jugendlichen zur Gewohnheit geworden, oftmals auch ohne vorher nach der Zustimmung des Empfängers zu fragen, so dass auch immer wieder Kinder mit verstörenden Inhalten konfrontiert werden. Der Austausch solcher „Liebesbeweise“ ist Geschmackssache, aber fühlt sich der Empfänger oder die Empfängerin belästigt oder wird eine Altersgrenze unterschritten wird aus dem Versenden dieser Bilder ein Straftatbestand. Zudem entstehen durch versendete Nacktbilder Mobbinggefahren z.B. wenn Beziehungen scheitern und verletzte Gefühle zu unüberlegten „Racheaktionen“ führen. Auch die Gefahr von Erpressungen, dem Diebstahl durch Hacker und die Gefahr von Screen-

shots werden im Medienworkshop mit den Jugendlichen besprochen.

Zum anderen fallen auch Darstellungen von sexuellen Missbräuchen, die ebenfalls im Netz kursieren und von Jugendlichen zuhauf gesehen werden, unter die Straftatbestände. Die Bezeichnung von „Kinder- oder Jugendpornografie“ verharmlost die Missbräuche, die diesen Bildern und Videos zugrunde liegen, aufs Schlimmste. Der von den unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs empfohlene Begriff der „Missbrauchsabbildung“ würden die Straftat mehr in den Mittelpunkt stellen. Ein Ansatzpunkt für das Thema Gewissen und Verantwortung innerhalb unserer pädagogischen Arbeit im Medienworkshop.

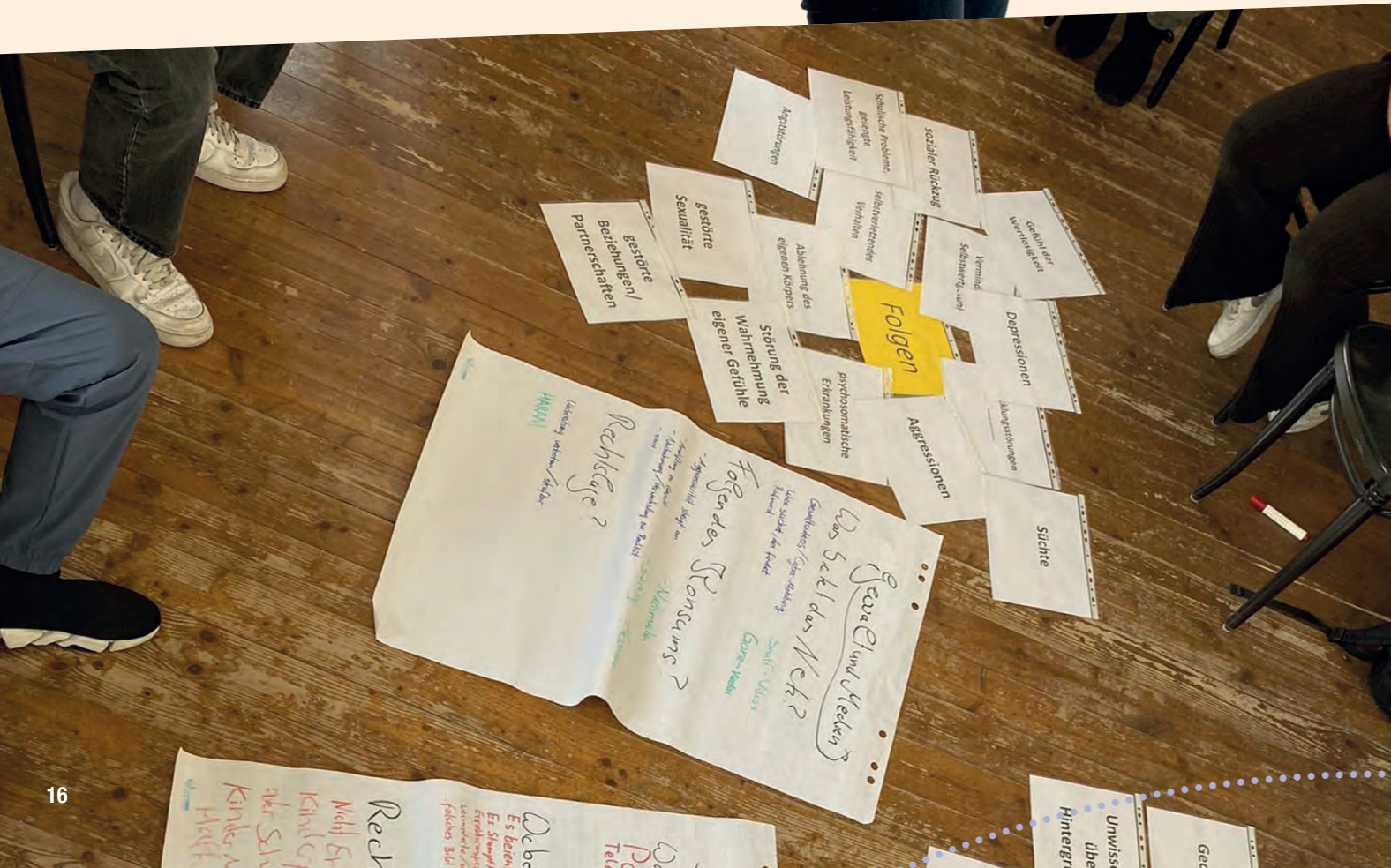
Auch die Auswirkungen auf die Entwicklung der jugendlichen Sexualität muss diskutiert werden. Der Konsum von Bildern und Videos mit Missbrauchsdarstellungen oder stärksten Formen der Pornografie in einem Lebensalter in dem sich Sexualität entwickelt, ist als extrem kritisch zu betrachten. Viele Gründe liegen also vor, den Medienworkshop auch weiterhin anzubieten.

Im Bereich der Altersverteilung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zeigt sich eine Häufung bei jüngeren Jugendlichen:



Bis zum Ende des Jahres 2025 lag bei keinem der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine weitere Strafanzeige im Bereich der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornografischer Inhalte vor.

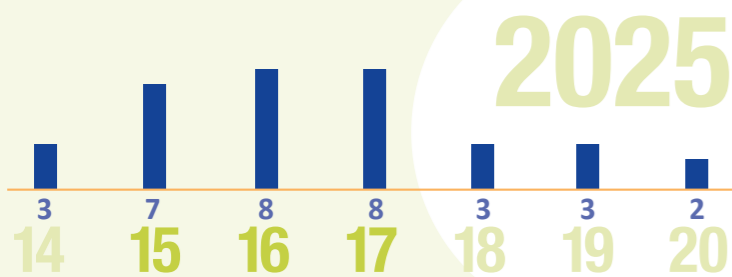
Genauere Informationen zum Medienworkshop finden Sie hier:



• Soziale Trainingskurse  
Brücke TO GO



Beim Alter zur Tatzeit zeigt sich eine fast gleichmäßige Verteilung:



Die Natur ruft bei Brücke TO GO – Bis zu 15 km Wanderstrecke sind für manche Jugendliche eine echte Herausforderung

Diese Delikte führten zu einem Brücke TO GO:

- Diebstahl (8)
- Fahren ohne Fahrerlaubnis / Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (6)
- Erschleichen von Leistungen / („Schwarzfahren“) (2)
- Körperverletzung (1)
- Sachbeschädigung (7)
- Betrug (1)
- Beleidigung (1)
- Geldwäsche (2)
- Verstoß gegen das Waffengesetz (1)
- Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz (1)
- Missbrauch von Ausweispapieren (1)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (1)
- Strafvereitelung (1)
- Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (1)

Genauere Informationen zu Brücke TO GO finden Sie hier:



Wir sagen: Die Straftat ist ein nicht zu Ende gedachtes Dilemma, komm lass uns Brücke TO GO machen!

Brücke TO GO ist unsere erlebnispädagogisch ausgerichtete Kleingruppenmaßnahme in der neben den intensiven Einzelgesprächen auch die Dilemmadiskussion durchgeführt wird. Die Arbeit mit Dilemmageschichten hat sich als großer Erfolg herausgestellt. Neben all den Wahrnehmungen und Vermutungen, dass moralisch geleitetes Verhalten bei Jugendlichen nicht hoch im Kurs steht, ist das Interesse an der moralischen Diskussion innerhalb der „TO GO-Maßnahme“ bei den Jugendlichen groß. In der demokratischen Arbeit mit Dilemma-Geschichten lernen sie zu argumentieren, zu diskutieren und sich zu positionieren.

Haben Sie wieder Interesse an einer (kleinen) Dilemmageschichte? Bitteschön, wie würden Sie entscheiden:

Leon erzählt: „Am Dienstag hatte ich nach der 6. Stunde noch Putzdienst und war nach dem Kehren des Pausenhofs allein an der Bushaltestelle. Die anderen Schüler waren schon weg und ich habe mich hingestellt und auf den nächsten Bus gewartet. Da kamen drei Jungs aus der Zehnten und haben mich angesprochen: Sie wollten, dass ich ihnen mein Handy gebe,

sonst würde sie mich verprügeln. Ich wollte das nicht, aber da packte mich der Größte schon an der Jacke. Da habe ich gesehen, dass vom Schulhof noch Jonas aus der Parallelklasse kam und ich habe gerufen und gewunken ...“

Stell dir die Situation vor und versetze dich in die Lage von Jonas. In welchem Dilemma steckst du?

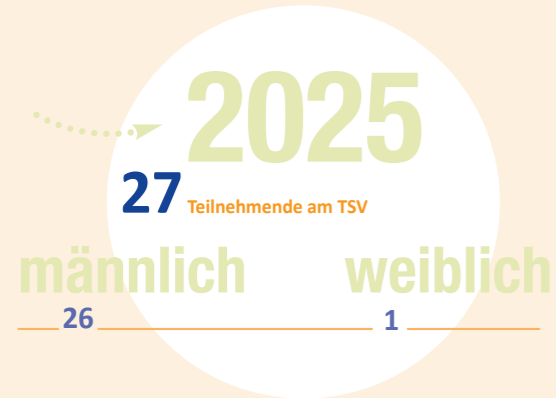
Und nicht vergessen: Für das echte Brücke-TO-GO-Erlebnis müssen Sie während des Nachdenkens noch eine 15 Kilometer-Wanderstrecke zurücklegen ;-)

Brücke TO GO wurde in folgenden Verfahren ausgesprochen:

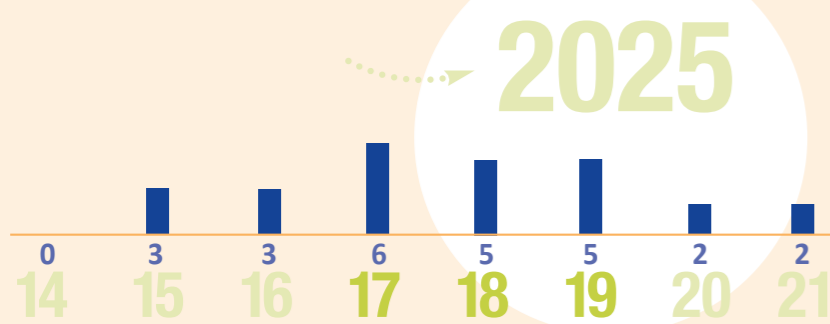


Carolin Wagner

• Soziale Trainingskurse  
TSV - Training Sozialverhalten



Beim Alter zur Tatzeit zeigt sich eine fast gleichmäßige Verteilung:



Im Bereich der **Delikte** zeigt sich eine Häufung im Bereich der leichteren und mittleren Gewaltdelikte:

- Körperverletzung (6)
- Gefährliche Körperverletzung (14)
- Bedrohung (0)
- Diebstahl (1)
- Beleidigung (0)
- Nötigung (0)
- Sachbeschädigung (1)
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (1)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (2)
- Raub/räuberische Erpressung (2)

Der TSV beschäftigt sich in den 3 Kurseinheiten zu je 2 Stunden inhaltlich mit dem Wahrnehmen und Erkennen von Emotionen, der Steuerungsfähigkeit von starken Emotionen und der Auseinandersetzung mit der eigenen Impulskontrolle.

Exemplarisch soll an dieser Stelle eine Methode vorgestellt werden, die im TSV Anwendung findet. In Anlehnung an die Theorie der Transaktionsanalyse haben wir die Methode dem Entwicklungsstand der Teilnehmenden angepasst. Die Transaktionsanalyse wurde vom Psychiater Eric Berne als Kommunikationsmodell entwickelt. Er geht von einem Drei-Instanzenmodell der Persönlichkeit aus, wie es in ähnlicher Weise aus der Psychoanalyse bekannt ist (Über-Ich, Ich, Es). Diese drei Instanzen entsprechen in dieser Methode dem Eltern-Ich, dem Erwachsenen-Ich und dem Kind-Ich.

Inhalte der einzelnen Instanzen können sein:

*Eltern-Ich:* Regeln, Normen, Werte, Pflichten, Gesetze, Spiritualität, Religion

*Kind-Ich:* Befürchtungen, Wünsche, Sehnsüchte, Gefühle der Wut, Tauer, Freude, Neid, Kränkung, Impulse, Scham, Schuld

Dem *Erwachsenen-Ich* kommt die Aufgabe eines „Vermittlers“ zwischen diesen Instanzen zu, wie zum Beispiel die Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung

Die Jugendlichen sollen dafür sensibilisiert werden, aus welchem dieser drei Persönlichkeitsanteile ihre Befürchtungen, ihre vernünftigen Gedanken, ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche und Regeln, ihre Werte, die Gefühle von Wut, Trauer und Freude kommen könnten, um diese differenzieren, benennen und zuordnen zu können.

Die Persönlichkeitsanteile sollen somit kontrollier- und steuerbarer werden, so dass andrängende Gefühle sie nicht mehr überfluten und ausagiert werden müssen.

Die Teilnahme an einem TSV wurde in folgenden Verfahren ausgesprochen:



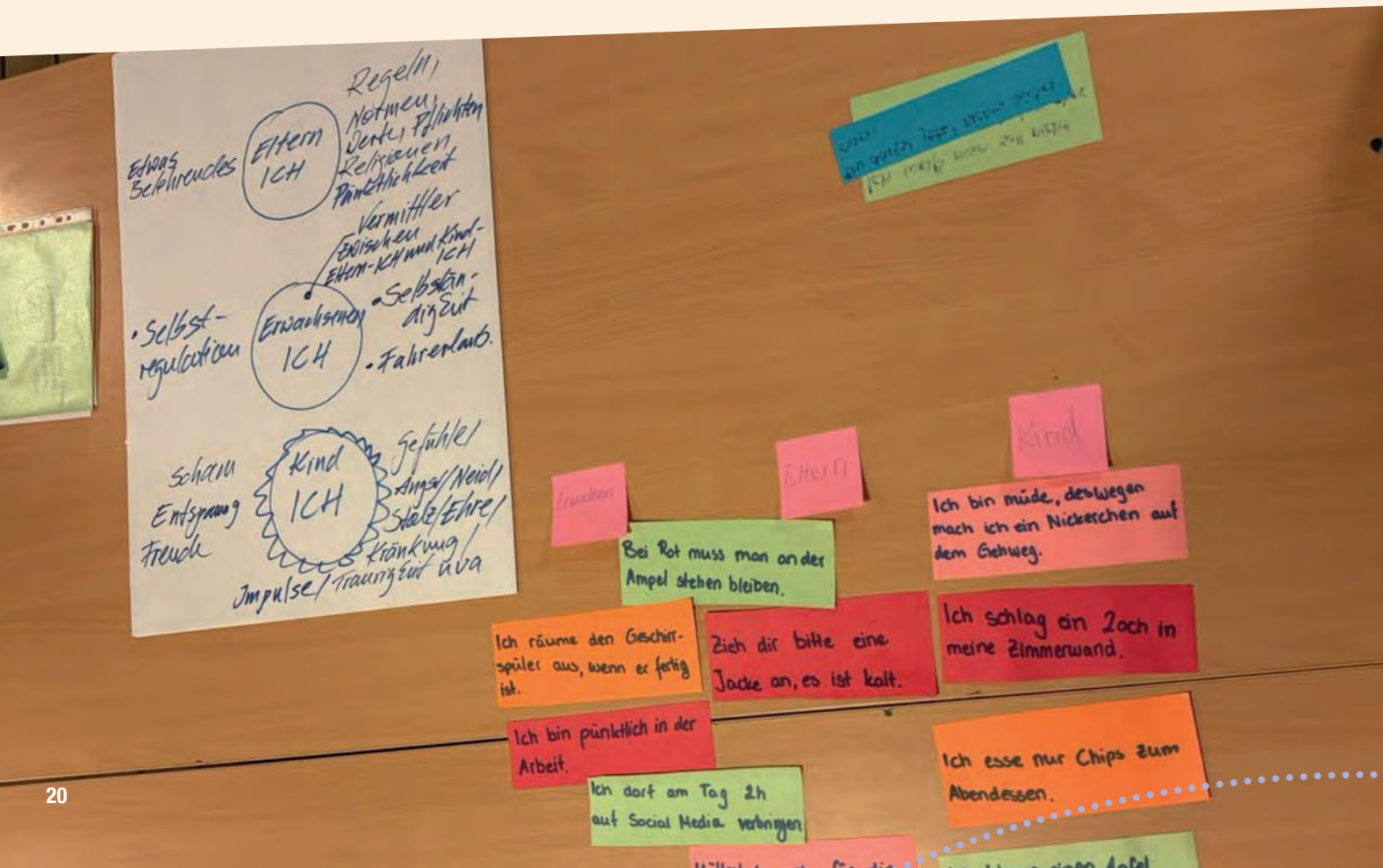
In einem ersten Schritt vermitteln wir auf der Wissensenebene die Instanzen der Persönlichkeit. In einem zweiten Schritt sollen die Jugendlichen auf der zwischenmenschlichen Ebene einzelne Sachverhalte den Instanzen zuordnen. Ein Beispiel: Welche Botschaften werden den einzelnen Instanzen zugeordnet: „Ich bin pünktlich in der Schule/Arbeit“, „Ich weiß, ich soll meine leere Getränkedose nicht auf die Straße werfen, aber ich mache es trotzdem“.

In einem weiteren Schritt identifizieren die Jugendlichen eigene Gefühle und Stimmungslagen, eigene Regeln, vergangene Handlungen und Erlebnisse und weisen diese den einzelnen Instanzen zu.

Wir setzen diese Methode in vereinfachter Form in einer Übung ein, um den Jugendlichen ein „Werkzeug“ an die Hand zu geben, dass ihnen hilft, ihre Wahrnehmung gegenüber anderen Menschen und sich selbst zu stärken.



Dieter Kloos



• **Arbeitswochenende**

Das Arbeitswochenende (AWE) bewährt sich bereits seit 16 Jahren als eine Möglichkeit, intensiv mit straffälligen jungen Männern zu arbeiten. Die straff strukturierte Maßnahme beginnt mit einem Vorgespräch zur Kontaktaufnahme, und Anamneseerhebung, dem Besprechen der ausführlichen Packliste und dem Schließen von Vereinbarungen, um die unerlässliche Verbindlichkeit herzustellen. Dabei empfinden es viele Teilnehmer als schmerzhafter auf ihr Handy verzichten, als ein Wochenende in der Unterkunft verbringen zu müssen.

Als Unterkunft dient der Gruppenleitung und den Teilnehmern die Jugendfreizeitanlage Ainhofen, die als Selbstversorgerhaus ausgelegt ist.



Dieter Kloos

Das körperliche Arbeiten innerhalb des Arbeitswochenendes empfinden viele als sehr anstrengend, da kaum noch Jugendliche dieser Art von Tätigkeiten im Alltagsleben nachgehen, obwohl viele regelmäßig Kraftsport betreiben. Eine besondere Herausforderung stellen die Sommereinsätze in der Landschaftspflege dar, da diese zeitweise von Stechmückenplagen begleitet werden und besonderen Schutz durch Imkerhüte und Insektenschutzmittel erfordern. Den Gegenpol bilden die Einsätze im Spätherbst, die den Teilnehmenden den Wert guter und warmer Kleidung spürbar werden lässt. Eine ungewöhnliche Herausforderung stellte einer der Einsätze dar, bei dem die Jugendlichen das kürzlich gemähte Gras unter einer dünnen Schneedecke herausarbeiten mussten, um es von der Fläche wegzutragen.

Die ruhigere – wenn auch nicht weniger anstrengende – pädagogische Arbeit beinhaltet einen breiten Fächer an Methoden, den wir für das AWE beibehalten. Diese erstrecken sich, neben vielen weiteren, über die Themen Sucht, Stärken–Schwächen–Analyse, Ressourcenarbeit und der Klärung von Zukunftsperspektiven. Einen Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit der Straftat, wobei dabei deren Reflexion und der Aufbau zukünftiger Handlungsstrategien im Mittelpunkt stehen. Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer kann das eigene Fehlverhalten erkennen und ist fähig, Schuld und Reue zu empfinden, wobei dies keineswegs selbstverständlich ist.

Körperlich anstrengende Arbeit beim Zusammentragen der zugeschnittenen Mahd

Die Arbeitswochenenden wurde ausschließlich in Hauptverhandlungen ausgesprochen, was mit den zugrundeliegenden Delikten und bestehenden Voreintragungen erklärt werden kann.

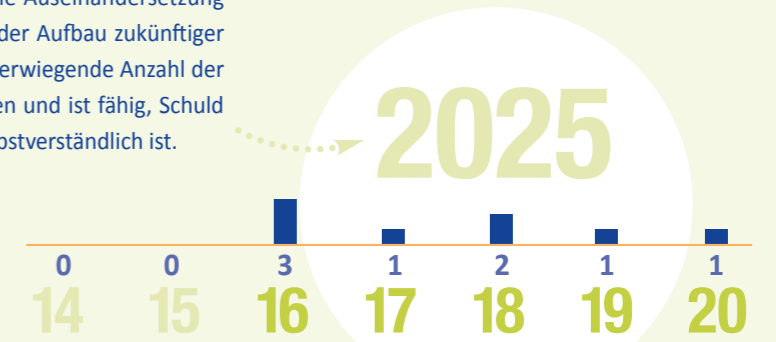
Zugrundeliegende Delikte der Jugendlichen die 2025 an einem AWE teilgenommen haben:

- **Körperverletzung (3)**
- **Raub/räuberische Erpressung (1)**
- **Fahren ohne Fahrerlaubnis (1)**
- **Sexueller Missbrauch (1)**
- **Verstoß gegen das Urheberrecht (1)**
- **Unerlaubte Bildaufnahmen (1)**



2025 wurden 2 Arbeitswochenenden durchgeführt.

Regel Austausch bei der pädagogischen Gruppenarbeit



• **Beratungsgespräche und Betreuungsweisungen**

Erkennen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe im Strafverfahren, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden einen Bedarf an Beratung und Unterstützung, werden dem Gericht Beratungsgespräche oder eine Betreuungsweisung als Ahndung vorgeschlagen.

In Beratungsgesprächen und Betreuungsweisungen unterstützen wir Jugendliche in den unterschiedlichsten Lebensbereichen.

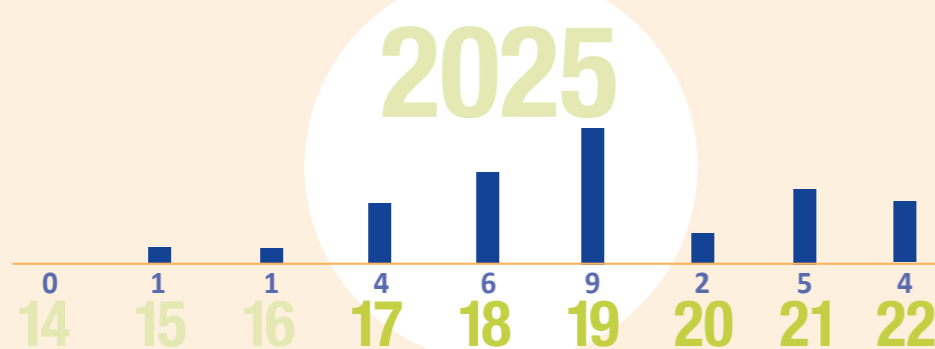
2025 haben 32 Jugendliche bzw. Heranwachsende an Beratungsgesprächen teilgenommen:



Die Teilnahme an **Beratungsgesprächen** wurden in folgenden Verfahren ausgesprochen:



Altersverteilung bei **Beratungsgesprächen**:



So kommt es beispielsweise vor, dass ein betreuter Heranwachsender plötzlich von Wohnungslosigkeit bedroht ist und dies im Rahmen der Betreuungsweisung zum zentralen Arbeitsauftrag wird. Wir vermitteln sodann den Kontakt zur örtlichen Wohnungslosenhilfe und unterstützen ihn in diesem Prozess. Oberstes Ziel ist dabei, Obdachlosigkeit zu vermeiden, da damit weitere destabilisierende Folgen verbunden sind.

Arbeitslose Jugendliche hingegen, durchlaufen im Beratungsprozess im weitesten Sinne eine Berufsberatung. Die Gespräche werden genutzt, um abzuklären, welchen beruflichen Weg sich die Jugendlichen vorstellen und welcher Weg realistisch umsetzbar erscheint.

Mit manchen suchen wir Ausbildungsstellen und erstellen gemeinsam die notwendigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf), wobei es aus unserer Sicht wichtig erscheint, dies

**Beratungsgespräche** wurden in unterschiedlichem Umfang ausgesprochen:



Schritt für Schritt gemeinsam mit ihnen zu erarbeiten. Oft bestehen illusionäre Vorstellungen in Hinblick auf Berufswahl und Umfang der Bemühungen. Auch hier gilt es, einen realistischen Blick zu wahren. Die erstellten Unterlagen bilden dann die Basis, auf die sie anschließend zurückgreifen können, um sich selbstständig an weiteren Stellen zu bewerben. Mit den anderen Jugendlichen und Heranwachsenden suchen wir Arbeitsstellen. Hierbei bewerben sie sich sowohl bei Unternehmen als auch bei Zeitarbeitsfirmen.

Im Jahr 2025 wurde für 8 Jugendlichen und Heranwachsenden eine Betreuungsweisung ausgesprochen:



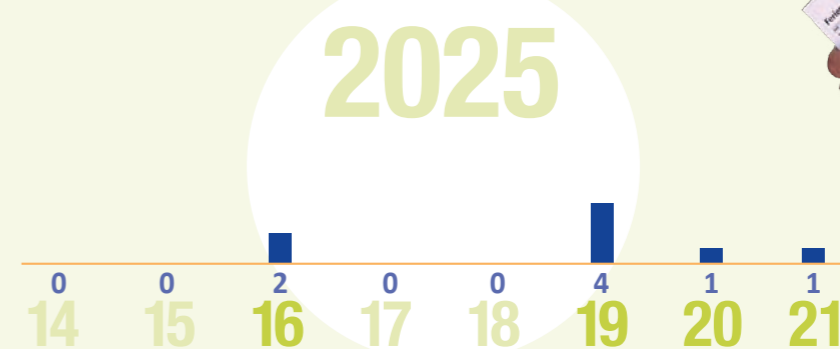
**Betreuungsweisungen** wurden in folgenden Verfahren ausgesprochen:



**Betreuungsweisungen** wurden in unterschiedlichem Umfang ausgesprochen:



Altersverteilung bei **Betreuungsweisungen**:



Zunehmend unterstützen wir unsere Klienten auch dabei, einen Platz für eine ambulante Psychotherapie zu finden, sei es, dass sie aus einer stationären Behandlung kommen und eine Anschlussbehandlung suchen oder sei es, dass sie sich nach längerem Überlegen, für eine Psychotherapie entscheiden. An dieser Stelle sei die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns erwähnt, über die Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen gefunden werden können.

Viele Jugendliche nehmen die Unterstützung im Rahmen der Beratungsgespräche und der Betreuungsweisung gut an und zeigen sich dankbar für die Klärungsarbeit und die konkrete Unterstützung, da sie diese weder aus ihrem Freundeskreis noch aus dem familiären Umfeld kennen.



Stefan Korntheuer

## SOZIALE HILFSDIENSTE

Im Jahr 2025 wurden in **164 Vorgängen** Soziale Hilfsdienste verhängt.

In diesen Verfahren wurden **4.151 Stunden** Sozialer Hilfsdienste zugewiesen. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

**75 Zuweisungen** aus Strafverfahren mit 2.052 Stunden

**89 Zuweisungen** aus Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulversäumnissen mit 2.099 Stunden

**Tatsächlich abgeleistet wurden insgesamt 2.904 Stunden.** Noch nicht abgeschlossene Ableistungen, die sich noch in das neue Jahr ziehen oder die Nichterfüllung von Sozialen Hilfsdiensten erklären diese Differenz. Im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden nimmt die Brücke Dachau e.V. mit den selbstorganisierten Wochenendeinsätzen in der **Landschaftspflege** einen großen Teil der Stunden ab. Hier wurden **860 Stunden** abgeleistet.

Bei **8 Wertstoffhöfen im Landkreis Dachau** konnten zudem **980 Stunden** abgearbeitet werden. Diese Einsätze fanden meist am Wochenende oder in den Ferien statt. Ansonsten besteht in den Küchen verschiedener Altenheime noch die Möglichkeit Sozialstunden am Wochenende abzuleisten. Da die jungen Leute in den meisten Fällen wochentags zur Arbeit oder in die Schule gehen, sind diese am Wochenende zur Verfügung stehenden Einsatzstellen, neben den vielen weiteren, von großer Wichtigkeit.

2025

89

Zuweisungen aus Ordnungswidrigkeiten u.A. wegen Schulversäumnisse mit 2.099 Stunden Sozialer Hilfsdienst

75

Zuweisungen aus Strafverfahren mit 2.052 Stunden Sozialer Hilfsdienst

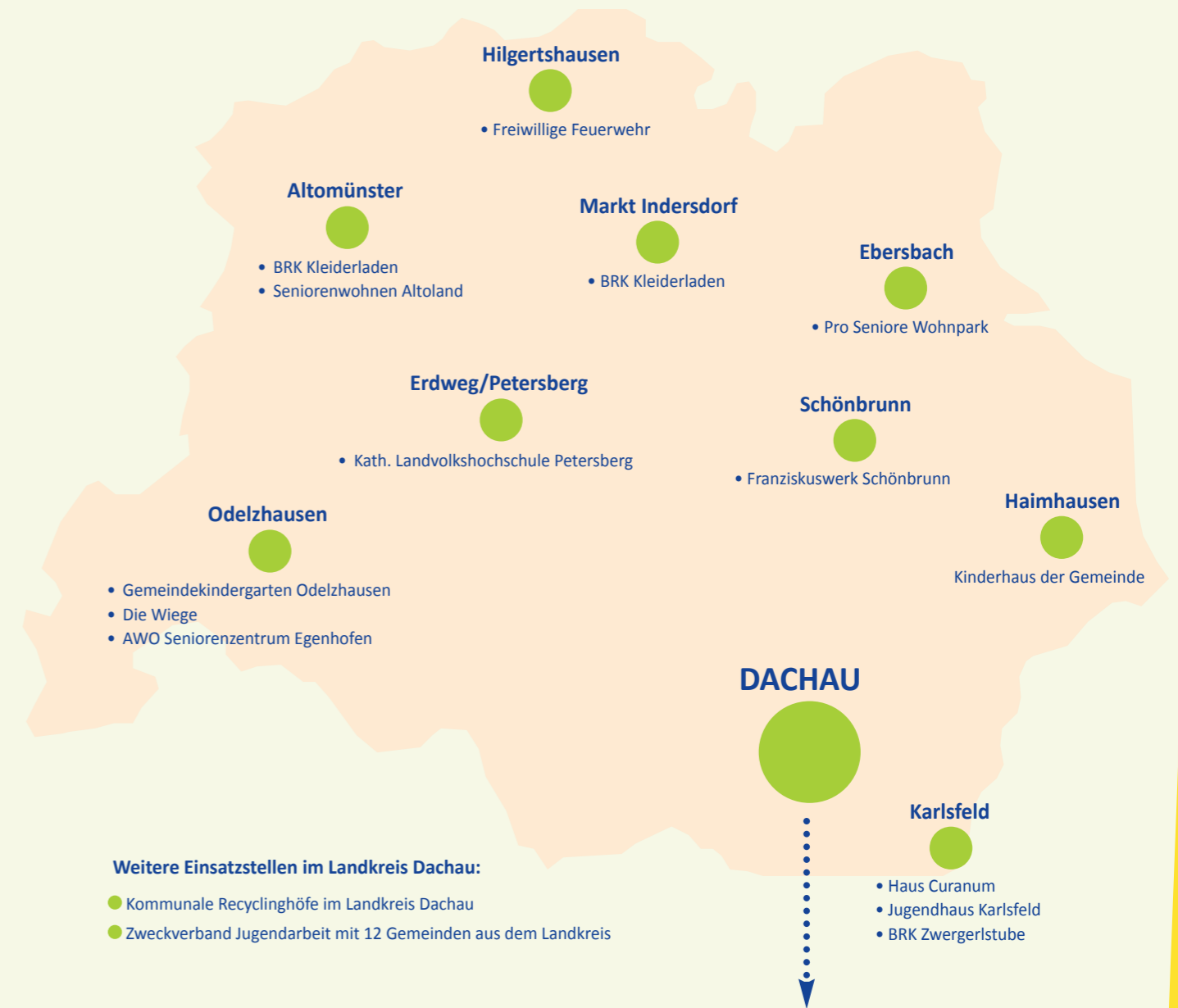


Sabine Gläsel

## AKTUELLE EINSATZSTELLEN IN STADT UND LANDKREIS DACHAU 2025

Wir danken allen Einsatzstellen für deren Bereitschaft, jugendliche Hilfsdienstleistende zu beschäftigen!

In folgenden Einrichtungen konnten Jugendliche und Heranwachsende ihre Sozialen Hilfsdienste ableisten:



### Einrichtungen außerhalb vom Landkreis Dachau:

- Bezirkssportanlage Obermenzing
- AWO Sozialzentrum Laim
- Haus am Valentinspark, Unterschleißheim
- Münchenstift Alfons-Hoffmann-Haus
- JUZ Westend
- Bellevue di Monaco eG

- Bayer. Rotes Kreuz Dachau Kleiderladen
- Bayer. Rotes Kreuz Dachau, Zentrale
- Bayer. Rotes Kreuz Dachau, Dachauer Tafel
- Städtischer Bauhof, Dachau
- Tierschutzverein Dachau e.V.
- Friedrich-Meinolt-Haus, Dachau
- Caritas Marienstift, Dachau
- Kursana Domizil Dachau, Pflegeheim

## LANDSCHAFTSPFLEGE

Viele Jugendliche und Heranwachsende leisten ihre Sozialen Hilfsdienste in den Landschaftspflegeeinsätzen ab – der eigenen Einsatzstelle der Brücke Dachau e.V.. Die Arbeitseinsätze finden vorrangig am Wochenende statt und dauern in der Regel von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Beauftragt und fachlich begleitet werden wir dabei vom Landschaftspflegeverband Dachau e.V.. Auf über 20 Einsatzflächen im gesamten Landkreis bekämpfen wir im Frühjahr Herkulesstauden, Goldrute und Springkraut. Im Sommer und Herbst führen wir handgestützte Mäharbeiten durch, um artenreiche Biotope zu erhalten bzw. anzulegen. Auch bei verschiedenen Gemeinden im Landkreis Dachau und der Stadt Dachau ist unsere Expertise und unser Einsatz gefragt.

Besonders freut es uns, dass wir im Jahr 2025 nach längerer Pause wieder für die KZ-Gedenkstätte Dachau tätig werden konnten. Am ehemaligen SS-Schießplatz bei Hebertshausen, einem geschichtsträchtigen Ort an dem im zweiten Weltkrieg schlimmste Gräueltaten verübt wurden, legten wir in engem Austausch mit der KZ-Gedenkstätte einen Hang frei, um eine weitere Verbreitung der dort vorkommenden Wildbienen zu erreichen.

Am KZ Ehrenfriedhof Leitenberg, einem wichtigen Gedenkort, auf dem tausende KZ-Häftlinge begraben wurden, führten wir umfangreiche Mäharbeiten durch. Ziel ist es hier, den Friedhof frei von Neophyten zu halten, damit sich dort eine artenreiche Vielfalt einheimischer Pflanzen entwickeln

Die Einsatzstelle am KZ-Ehrenfriedhof Leitenberg liegt uns besonders am Herzen. 2025 durften wir dort wieder umfangreiche Mäharbeiten durchführen.

kann, die wiederum Lebensraum und Nahrungsquelle für zahlreiche Insekten bietet.

Neben der körperlichen Arbeit wie dem Zusammenrechen und Aufladen von Mähgut erhalten die mitarbeitenden Jugendlichen und Heranwachsenden Informationen zu den historischen Ereignissen um die Würde des Ortes zu wahren und Wissen über biologische Zusammenhänge verstehen zu können.

Insgesamt führten wir in 2025 an 52 Tagen Arbeitseinsätze im Rahmen der Landschaftspflege durch. Die 50 mitarbeitenden Jugendlichen und Heranwachsenden konnten dabei 860 Sozialstunden ableisten.



## PRÄVENTIONSARBEIT AN SCHULEN

Auch im Jahr 2025 konnten die Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe im Strafverfahren wieder an vielen Schulen Präventionsveranstaltungen durchführen. Angefragt wurden die Informationstage vorwiegend von Mittelschulen, vom Sonderpädagogischen Förderzentrum und von der Berufsschule (BVJ).

Insgesamt konnten Präventionsveranstaltungen in

- 6 Schulen
- mit 15 Klassen
- sowie innerhalb einer Jugendhilfeeinrichtung

durchgeführt werden.

Innerhalb der Präventionsarbeit erfahren die Schüler und Schülerinnen Wichtiges zu den Themen Strafmündigkeit, dem Ablauf eines Jugendstrafverfahrens und dessen Besonderheiten sowie Informationen zu den Rechtsfolgen straffälligen Verhaltens. Wie man sich selbst und andere Personen in konflikthafter Situationen schützen kann und wie Konflikte deeskaliert werden können ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Präventionsveranstaltungen durch die Jugendhilfe im Strafverfahren.

Helene Doben (li.) und Daniela Lautsch bei der Präventionsarbeit an Schulen

Die Veranstaltungen wurden stets mit großem Interesse verfolgt und mit viel Engagement der Schüler und Schülerinnen sowie der Lehrkräfte bereichert.

Die Infoveranstaltungen rundeten einige Schulen mit dem Besuch einer Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht Dachau ab.

Interessierte Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen können gerne mit uns in Kontakt treten.



## FACHSTELLE ZUR VERMITTLUNG GEMEINNÜTZIGER ARBEIT

Auch in 2025 nahm die Arbeit mit Erwachsenen im Bereich der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit wieder einen beachtlichen Umfang ein.

**Im Jahr 2025 gingen 40 Verfahren aus dem Erwachsenenstrafrecht mit insgesamt 8.846 Stunden bei uns ein. Diese 40 Verfahren setzten sich zusammen aus 2 Strafbefehlen, 21 Geldstrafen-Verfahren, 15 Bewährungsverfahren, 2 Geldverwaltungen.**

Bei den Geldstrafen-Verfahren handelt es sich um Geldstrafen, die von Klienten und Klientinnen nicht an die Justizkasse bezahlt werden können und deshalb in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden, um einer Ersatzfreiheitsstrafe zu entgehen. Die Gründe für eine solche Umwandlung sind oft in Arbeitslosigkeit oder eingeschränkter körperlicher bzw. psychischer Belastungsfähigkeit zu finden.

In 2025 konnten auf diesem Wege 44 Verfahren abgeschlossen werden:

- 24 erfolgreich, durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit
- 5 wurden in eine Geldauflage umgewandelt bzw. doch bezahlt
- 14 Vorgänge wurden durch die Justiz widerrufen

Durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ des Bayerischen Staatsministerium der Justiz, welches die Brücke Dachau e.V. im Landkreis umsetzt, konnten insgesamt 579 Tage Haft, durch die Vermittlung der betroffenen Personen in gemeinnützige Arbeit, vermieden werden. Die sinnvolle Vermittlung in den Arbeitsalltag, führt zudem zu Einsparungen durch weniger Ausgaben für den Strafvollzug.

Ein positiver Nebeneffekt ist die Entstehung von Alltagsstruktur. Einige Erwachsene finden über diese Maßnahme wieder den Weg in die Erwerbstätigkeit.

### Einsatzstellen

4.053 Stunden leisteten Erwachsene in 17 Einrichtungen ab. Allen voran in den Wertstoffhöfen im Landkreis, bei den Hausmeistern und in den Küchen erschiedener Altenheime, bei den Second-Hand-Läden des BRK sowie beim Städtischen Bauhof Dachau. Unser besonderer Dank geht hier an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einsatzstellen, die dies ermöglichen. Immer wieder berichtet uns die ein oder andere Einsatzstelle, dass Sie den „Mitarbeiter auf Zeit“ gerne übernommen hätten. Leider ist nicht immer eine Stelle frei – aber immerhin – es zeigt, dass die Hilfsdienstleistenden in den Einrichtungen zur Unterstützung beitragen.

**Wir gratulieren der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen für gemeinnützige Arbeit (AGV) herzlich zum 20-jährigen Bestehen!**

Die Brücke Dachau e.V. ist seit dem Jahr 2010 Mitglied der AGV und nimmt regelmäßig an deren Austauschtreffen teil.

Die AGV ist ein Zusammenschluss von freien Trägern, die vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz anerkannt ist. Als direkter Partner der Justiz setzt sich die AGV für die Interessen der Mitglieder gegenüber politisch Verantwortlichen und den zuständigen Behörden ein. Ein weiteres Ziel der AGV ist eine leistungsgerechte Vergütung der Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit.

Schauen Sie doch gerne auf die Homepage der AGV: <https://www.agv-bayern.org/>



Sabine Gläsel

## INTERVIEW

**Interview mit Frau Renate Weger, die seit Juli 2022 den BRK-Kleiderladen in Karlsfeld leitet und zudem als ehrenamtliche Mitarbeiterin im BRK Kleiderladen Dachau tätig ist.**



In den fünf RotKreuzShops im Landkreis Dachau findet man gebrauchte, jedoch bestens erhaltene Bekleidung zu einem leicht erschwinglichen Preis. Das Sortiment in den RotKreuzShops umfasst gut erhaltene Sommer- und Winterbekleidung für Damen, Herren und Kinder, Schuhe und Accessoires. Von „klassisch“ bis „modisch“ und von „No-Name“ bis „Marke“ ist alles dabei. Ermöglicht wird dies durch rund 130 ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sich neben der ehrenamtlichen Arbeit in den Shops bereit erklären, Jugendliche und Erwachsene, die Soziale Hilfsdienste abzuleisten haben, in den Arbeitsalltag zu integrieren.

**Brücke Dachau e.V.:** Frau Weger, im vergangenen Jahr wurden im RotKreuzShop Dachau **165 Stunden Soziale Hilfsdienste von Jugendlichen** und **292 Stunden von Erwachsenen** abgeleistet. Das sind **457 Stunden**, was sagen Sie dazu?

**Frau Weger:** Das hätte ich nicht gedacht! Es ist immer mal jemand hier, aber dass es so viele Stunden waren – beachtlich.

**Brücke Dachau e.V.:** In welchen Bereichen ist eine Ableistung der Stunden bei Ihnen möglich? Können Sie uns sagen, was die Hilfsdienstleistenden im RotKreuzShop machen müssen?

**Frau Weger:** Die Hilfsdienstleistenden machen das gleiche wie wir, sofern Sie dazu in der Lage sind. Die Ware anschauen und sortieren bzw. aussortieren was nicht mehr zu verkaufen ist. Die Ware wird dann gekennzeichnet, wann sie in den Laden gekommen ist und was sie kostet. Wir haben Einheitspreise für alle Kleider, alle Hosen u.s.w. Danach wird die Ware im Laden einsortiert. Es gibt auch Spielsachen und Geschirr.

**Brücke Dachau e.V.:** Hat Ihre Einrichtung durch die Ableistung der Hilfsdienstleistenden einen Nutzen?

**Frau Weger:** Teils, Teils. Manche machen ihre Sache wirklich gut, da braucht man nicht viel sagen, andere wiederum muss man etwas „anschieben“.

**Brücke Dachau e.V.:** Mit welchen Herausforderungen werden Sie hierbei konfrontiert?

**Frau Weger:** Wenn ich immer schauen muss wo die „Biberl“ sind. (Anm.: Frau Weger nennt ihre Schützlinge liebevoll Biberl / Bayerisch für Küken) und sie dann wieder beim Rauchen draußen stehen. Es war auch mal ein junger Mann hier, der ziemlich unverschämmt und beleidigend mir gegenüber war. (Anm: Die Brücke Dachau e.V. nimmt in solchen Fällen Kontakt mit dem Hilfsdienstleistenden auf und beendet dessen Einsatz. Weitere Einsatzstellen werden dann für die Person i.d.R. nicht vermittelt)

**Brücke Dachau e.V.:** Wie sehen Ihre Kollegen und Kolleginnen die Zusammenarbeit mit den Hilfsdienstleistenden?

**Frau Weger:** Das ist problemlos. Ich stelle alle mit dem Vornamen vor – ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und die Leute von Ihnen.

**Brücke Dachau e.V.:** Hatten Sie schon mal jemanden den Sie gerne im Team behalten hätten?

**Frau Weger:** Ja, nur war das leider nicht von Dauer. Es war mal eine Frau im Einsatz, die kam auch anschließend noch. Ihr Kommen wurde aber um jede Woche weniger, bis sie schließlich nicht mehr erschien.

**Brücke Dachau e.V.:** Erfahren Sie während des Einsatzes etwas über die Straftat oder die Lebensumstände der Leute?

**Frau Weger:** Ja, wir fragen nach, warum die Stunden gemacht werden müssen. Die meisten erzählen uns, warum die Strafe ausgesprochen wurde und oft auch aus ihrem Leben. Viele sagen sie sind ohne Fahrschein gefahren.

**Brücke Dachau e.V.:** Vielen Dank Frau Weger, dass Sie sich für das Interview Zeit genommen haben und für Ihren Einsatz in dieser Sache! Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Das Interview führte Sabine Gläsel am 21.1.2025

## FACHSTELLE FÜR AUSSERGERICHTLICHE KONFLIKTSCHLICHTUNG

### • Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene

Das häufigste Konfliktfeld stellte in 2025 der Bereich der häuslichen Gewalt mit den Lebensbereichen Ehe, Beziehung und Familie mit dem Deliktfeld der Körperverletzung dar. Die medierte Konfliktbearbeitung, insbesondere im Nähe-Verhältnis zwischen Täter und Opfer, konnten 23 Personen für sich nutzen.

Die Mediatoren sind im Ausgleichsprozess keine Ermittler, keine Interessenvertreter und arbeiten nicht als Therapeut oder Entscheider. Die Mediatoren sind Wegbereiter, die so wenig wie möglich und so viel wie nötig in Erscheinung treten. Sie arbeiten als „Dolmetscher“, übersetzen, fragen für mehr Klarheit nach und bieten Umformulierungen an. Denn eine Ursache für Konflikte, die sich bis zur Gewalttat zuspitzen, ist oftmals die Sprachlosigkeit der betroffenen Personen. Innerhalb des Täter-Opfer-Ausgleichs bieten wir viele Wörter für die eigenen Interessen oder für die eigenen Bedürfnissen an. Schauen Sie doch mal auf unser Wörter-Angebot:

Bedürfnisliste der GFK Gewaltfreien Kommunikation:

**AUTONOMIE:** Freiheit, Selbstbestimmung

**KÖRPERLICHE BEDÜRFNISSE:** Luft, Wasser, Bewegung, Nahrung, Schlaf, Distanz, Unterkunft, Wärme, Gesundheit, Heilung, Kraft, Lebenserhaltung

**INTEGRITÄT / STIMMIGKEIT MIT SICH SELBST:** Authentizität, Einklang, Eindeutigkeit, Übereinstimmung mit eigenen Werten, Identität, Individualität

**SICHERHEIT:** Schutz, Übersicht, Klarheit, Abgrenzung, Privatsphäre, Struktur

**VERBINDUNG:** Wertschätzung, Nähe, Zugehörigkeit, Liebe, Intimität/Sexualität, Unterstützung, Ehrlichkeit, Gemeinschaft, Geborgenheit, Respekt, Kontakt, Akzeptanz, Austausch, Offenheit, Vertrauen, Anerkennung, Freundschaft, Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, Toleranz, Zusammenarbeit

**ENTSPANNUNG:** Erholung, Ausruhen, Spiel, Leichtigkeit, Ruhe

**GEISTIGE BEDÜRFNISSE:** Harmonie, Inspiration, Ordnung, (innerer) Friede, Freude, Humor, Abwechslungsreichtum, Ausgewogenheit, Glück, Ästhetik

**ENTWICKLUNG:** Beitrag, Wachstum, Anerkennung, Feedback, Rückmeldung, Erfolg im Sinne von Gelingen, Kreativität, Sinn, Bedeutung, Effektivität, Kompetenz, Lernen, Feiern, Trauern, Bildung, Engagement

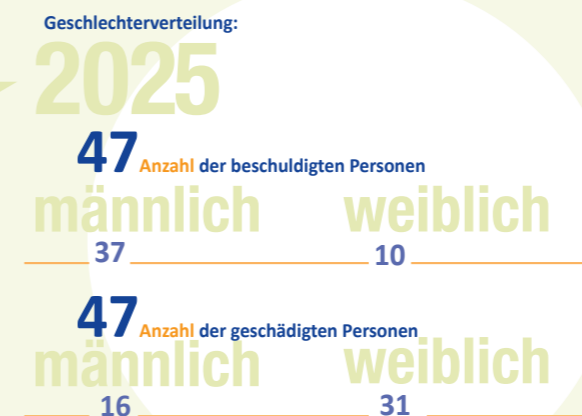
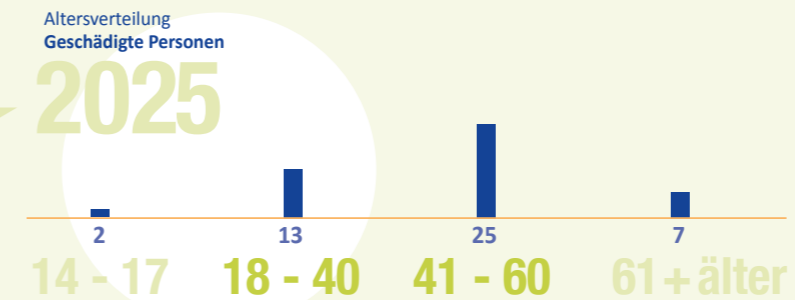
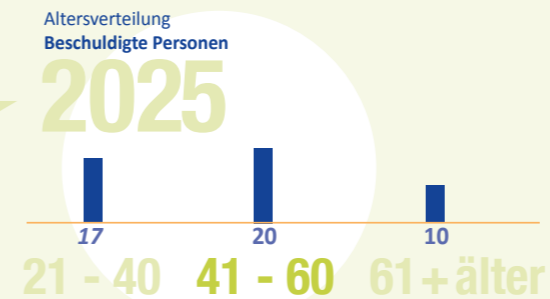
**EINFÜHLUNG:** Empathie, Verständnis, Gleichbehandlung, Gerechtigkeit

Unter Zuhilfenahme verschiedener Methoden ermöglichen wir im Ausgleichsgespräch des TOA's der geschädigten Person, die rein passive Rolle des Opfers zu verlassen und an der Lösung aktiv mitzugestalten.

Durch die unmittelbare Konfrontation der beschuldigten Person mit der Tat und den Tatfolgen ist ein wesentlicher Beitrag zur Tatbewältigung geleistet und der wichtige Schritt der Verantwortungsübernahme eingeleitet. Als Methoden haben sich zum Beispiel das *Reflecting Team* bzw. dessen für den TOA zugeschnittener Verwandter, das *gemischte Doppel*, bewährt.

Beide Konzepte stammen aus der systemischen Therapie und beinhalten einen Dialog zwischen Personen und Perspektiven. Dabei reflektieren die Mediatoren untereinander ihre Gedanken und Eindrücke zu einem Fall, während beschuldigte und geschädigte Personen zuhören oder im Falle des gemischten Doppels aktiv in den Dialog eingebunden werden. Die Methode dient dazu, die Sichtweisen der beteiligten Personen darzustellen und das Verstehen für den anderen aufzubauen. Neue Perspektiven und Denkanstöße sollen dadurch geschaffen werden.

In 2025 konnten mit 47 erwachsenen beschuldigten Personen Außergerichtliche Konflikt-schlichtungen, sogenannte Täter-Opfer-Ausgleiche (TOA), durchgeführt werden. Dem gegenüber standen ebenfalls 47 geschädigte Personen.



Der Ausgleich kann im Täter-Opfer-Ausgleich durch ein persönliches Ausgleichsgespräch oder durch einen sogenannten mittelbaren Dialog erfolgen.

Ein mittelbarer Dialog im Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Form der Kommunikation, die mit Hilfe einer Vermittlerperson zwischen Täter und Opfer stattfindet. Das Ziel des mittelbaren Dialogs ist es, dem Opfer die Möglichkeit zu geben, seine Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und dem Täter die Gelegenheit zu geben, Verantwortung für seine Tat zu übernehmen, ohne dass beide sich persönlich gegenüberstehen.

Der mittelbare Dialog ist eine Möglichkeit zur Klärung und eine Möglichkeit zur Bitte um Entschuldigung, auch wenn Spannungen und Ängste bestehen und der direkte Kontakt aus Gründen der Belastung nicht gewünscht ist. Die Möglichkeit des Ausgleichs kann durch den Einsatz des mittelbaren Dialogs in diesen Fällen trotzdem gegeben werden um Verständigung und Versöhnung zu fördern und der beschuldigten Person, auch bei abgelehnter Kontaktbereitschaft durch die geschädigte Person, die Möglichkeit der Verantwortungsübernahme zu bieten.

## Die häufigsten Delikte im Täter-Opfer-Ausgleich mit Erwachsenen:

- Körperverletzung (38)
- Beleidigung (6)
- Bedrohung (9)
- Nötigung (2)
- Diebstahl (1)
- Hausfriedensbruch (1)
- Sachbeschädigung (1)
- Nachstellung (3)
- Sonstige (1)

## Die Konfliktfelder:

- Ehe und Beziehung (16)
- Familie (7)
- Nachbarschaft (16)
- Arbeitsplatz (2)
- Situativer Konflikt (6)

Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs, wenn beide Parteien zum TOA bereit waren:

### Ergebnis

2025

38 Einigung erzielt/  
Ausgleich erfolgreich

9 Einigung nicht erzielt/  
Ausgleich nicht erfolgreich

Die Zuweisung der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren erfolgte über:

### Zuweisungen

2025

42 Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren

5 Richter in der Hauptverhandlung

Es gab 43 Fälle in denen geschädigte und die beschuldigte Person zum Ausgleich bereit waren und der Ausgleich stattgefunden hat.

TOA durch ein persönliches Ausgleichsgespräch oder durch einen mittelbaren Dialog:

### Aufteilung

2025

12 TOA mit  
persönlichem Ausgleichsgespräch

26 TOA mit  
mittelbarem Dialog / indirekte Regelung



## ES HEISST FREUNDSCHAFT – WEIL MAN MIT FREUNDEN ALLES SCHAFFT!

Wir möchten uns herzlich bei unseren Freunden und Unterstützern bedanken! Vielen Dank an die Justiz und den Landkreis Dachau für deren entgegengebrachtes Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die verlässliche finanzielle Unterstützung.

Ein besonderer Dank geht an all die Spender, durch deren Hilfe unsere pädagogische Arbeit unterstützt wird und Anschaffungen für die Landschaftspflegeinsätze und Investitionen in die IT-Infrastruktur möglich wurden.

Wir danken

**Bestattungen Kraus**  
**Provectus Technologies GmbH**  
**Oliver Welter**  
**Henning Knebel**  
**Anderwerk gGmbH**  
**Robert Ludwig IT**

**und unseren treuen, privaten Spendern**

Vielen Dank an die Werbeagentur donath & friends ohne die es keinen Jahresbericht geben würde.

Eindrücke aus den Ambulanten  
Pädagogischen Angeboten:

# BRÜCKE DACHAU

**Werden Sie Mitglied bei der Brücke Dachau e.V.  
oder unterstützen Sie uns durch eine Spende,  
damit auch weiterhin besondere Projekte  
realisiert werden können.**

**Herzlichen Dank!**

**Für weitere Informationen besuchen Sie uns unter  
[www.bruecke-dachau.de](http://www.bruecke-dachau.de)**

**Unser Spendenkonto:  
IBAN: DE04 7005 1540 0380 9782 21  
BIC: BYLADEM1DAH**



- 03.02.2025  
**BLAG Treffen** bei Sprint e.V. mit Dieter Kloos  
**Bündnis Demokratie** mit Helene Doben
- 13.03.2025  
**Jahreshauptversammlung der Brücke Dachau e.V.**
- 27.03.2025  
**TOA Landesgruppentreffen** mit Stefan Korntheuer und Carolin Wagner
- 04.04.2026  
**Austauschtreffen** mit den Richtern und Richterinnen des AG Dachau bei der Brücke Dachau e.V.
- 05.05.2025 und 13.12.2025  
**Medienworkshop 1** mit Tom Rechl
- 07. - 09.05.2025  
**Bundeskongress** der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen in Bad Kissingen mit Karl Hartmann, Helene Doben und Daniela Lautsch
- 15.05.2025  
**Austauschtreffen** mit den Vertretern und Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft München II
- 22.05.2025  
**Kooperationstreffen** mit dem Jugendbeamten der PI Dachau Tom Kirner
- 31.05.2025  
**Die Brücke Dachau e.V. beim Jugendfestival 57** in Karlsfeld
- 01.06.2025  
**Open House** bei der Brücke Dachau e.V. im Rahmen des Altstadt Pfingstmarktes
- 27. - 29.06.2025  
**Arbeitswochenende 1** mit Tom Rechl und Carolin Wagner
- 30.06.2025  
**Bündnis Demokratie** mit Helene Doben
- 04.07.2025  
**Sommerfest** der Brücke Dachau e.V.
- 06. - 07.08.2025  
**Die Brücke Dachau e.V. bei der Spielstadt Dachau**
- 04.11.2025  
Zu Besuch bei der Eröffnungsfeier der **Kontakt- und Begegnungsstätte „daheim11“** der Drogenberatungsstelle Dachau
- 13.11.2025  
**TOA Landesgruppentreffen** mit Stefan Korntheuer
- 13.11.2025  
**Abendveranstaltung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen/ DVJJ** mit Helene Doben und Daniela Lautsch
- 19.11.2025  
**Fortbildungsveranstaltung des DVJJ zum Thema Jugend-Schuldnerberatung** mit Carolin Wagner und Dieter Kloos



Dieter Kloos und Sebastian Wagner



FEBRUAR

MÄRZ

APRIL

MAI

JUNI

JULI

NOVEMBER

DEZEMBER

**VORSTANDSCHAFT**

Ursula Walder, 1. Vorsitzende  
Thomas Frey, 2. Vorsitzender  
Stefan Fichtl  
Alexandra Satzger  
Carolin Wagner

**STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER**

Landkreis Dachau, vertreten durch Landrat Stefan Löwl  
Julia Bichler als Revisorin  
Frank Donath als Revisor  
Heinz Bielmeier  
Dominik Ulbrich  
Ulrich Wamprechtshammer

**MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER**



**Carolin Wagner**

Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Mediatorin, Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)  
Geschäftsführung  
Täter-Opfer-Ausgleich  
Ambulante Sozialpädagogische Angebote  
Psychosoziale Prozessbegleitung



**Sabine Gläsel**

Steuerfachangestellte  
Finanzverwaltung  
Ableistung Sozialer Hilfsdienste



**Stefan Korntheuer**

Dipl. Sozialpädagoge (FH)  
Mediator in Strafsachen  
Ambulante Sozialpädagogische Angebote  
Täter-Opfer-Ausgleich  
Landschaftspflege



**Karl Hartmann**

Dipl. Sozialpädagoge (FH)  
Jugendhilfe im Strafverfahren



**Daniela Lautsch**

Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Jugendhilfe im Strafverfahren



**Helene Doben**

Sozialpädagogin B.A.  
Ergebnispädagogin  
Jugendhilfe im Strafverfahren



**Dieter Kloos**

Dipl. Sozialpädagoge (FH)  
Ambulante Sozialpädagogische Angebote



**Alexander Schmid**

Technischer Mitarbeiter



**Christof Mader**

Technischer Mitarbeiter

PERSPEKTIVEN SCHAFFEN.

# BRÜCKE DACHAU

## KONTAKT

Brücke Dachau e.V.  
Burgfriedenstr. 2  
85221 Dachau  
Telefon: 08131 6186-0  
Fax: 08131 6186-26  
E-Mail: [info@bruecke-dachau.de](mailto:info@bruecke-dachau.de)  
Internet: [www.bruecke-dachau.de](http://www.bruecke-dachau.de)

Öffnungszeiten:  
Montag 09.00 – 15.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung:  
Sparkasse Dachau  
IBAN: DE04 7005 1540 0380 9782 21  
BIC: BYLADEM1DAH

Folgen Sie uns auf Instagram:



PERSPEKTIVEN  
SCHAFFEN.

